

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkeberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	344.000 EUR		5.273.200 EUR	5.617.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	368.500 EUR		6.144.100 EUR	6.512.600 EUR
Jahresfehlbetrag		-24.500 EUR	-870.900 EUR	-895.400 EUR
2. im Finanzplan der				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.900 EUR		5.131.900 EUR	5.471.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.700 EUR		5.764.000 EUR	6.084.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.000 EUR		1.792.800 EUR	1.798.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.900 EUR		1.872.900 EUR	1.883.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.604.800 EUR	auf	1.692.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.670.000 EUR	auf	3.485.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	9,42	auf	12,64

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2017 erteilt.

Bürgermeister

Mönkeberg, 27.12.2017

gez. Heinze
Heinze

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor

gez. Hehenkamp
Hehenkamp

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Mönkeberg liegen ab dem 02.01.2018 in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 2, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.